

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/2026/624

Federführung: 20 Kämmerei	Datum: 02.10.2026
Bearbeiter: Weiß, Markus	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Finanz- und Hauptausschuss	15.10.2026
Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	24.11.2026

Änderung der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen; Anpassung der Elternbeiträge

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Mit Beschluss vom 15.04.2026 waren die Kita-Gebühren ab 01.09.2026 erhöht und neu festgesetzt worden:

	BISHER			NEU		
Stunden/Tag	U3	Ü3-Einschulung	Schulkinder	U3	Ü3-Einschulung	Schulkinder
					mit Zuschuss	
bis 2	93 €	50 €	53 €	105 €	56 € 0 €	59 €
bis 3	143 €	75 €	80 €	157 €	82 € 0 €	87 €
bis 4	193 €	100 €	107 €	209 €	108 € 8 €	115 €
bis 5	243 €	125 €	134 €	261 €	134 € 34 €	143 €
bis 6	293 €	150 €	161 €	313 €	160 € 60 €	171 €
bis 7	343 €	175 €		365 €	186 € 86 €	
bis 8	393 €	200 €		417 €	212 € 112 €	
bis 9	443 €	225 €		469 €	238 € 138 €	
bis 10		250 €			264 € 164 €	
Spielgeld	7 € (in den Tarifen eingerechnet)			wird nicht mehr separat erhoben		

Zuständigkeit:

Durch die Neufassung der Geschäftsordnung ist die Zuständigkeit für die Festlegung der Entgelte im Bereich der KitTa's auf den Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss übergegangen. Um das Thema rechtzeitig diskutieren zu können, erfolgt vorab die Befassung im Finanz- und Hauptausschuss. Die endgültige Entscheidung bleibt dem zuständigen Ausschuss am 24.11.2026 vorbehalten.

Veränderungen durch die KiTa-Reform des Freistaats zum 01.01.2027:

Im Juli 2026 hat dann der Freistaat Bayern die Reform des BayKiBiG beschlossen. Haushaltsmittel werden bis 2030 in Höhe von rund 3 Milliarden Euro zur Finanzierung des Kitasystems bereitgestellt, um die schwierige finanzielle Situation aller KiTas in Bayern zu stabilisieren. Der Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern von monatlich 100 Euro nach Art. 23 Absatz 3 BayKiBiG wird dafür jedoch gestrichen und kommt nicht mehr den Eltern über reduzierte Elternbeiträge zugute. Diese Mittel (rd. 470 Mio. €) werden vom Freistaat lediglich umgeschichtet und fließen nun direkt an die KiTas und an öffentliche Träger. Gleichzeitig werden mehrere Förderrichtlinien (Personalbonus, Assistenzkräfte, Sprachfachkräfte und Sprachfachberatung) abgeschafft.

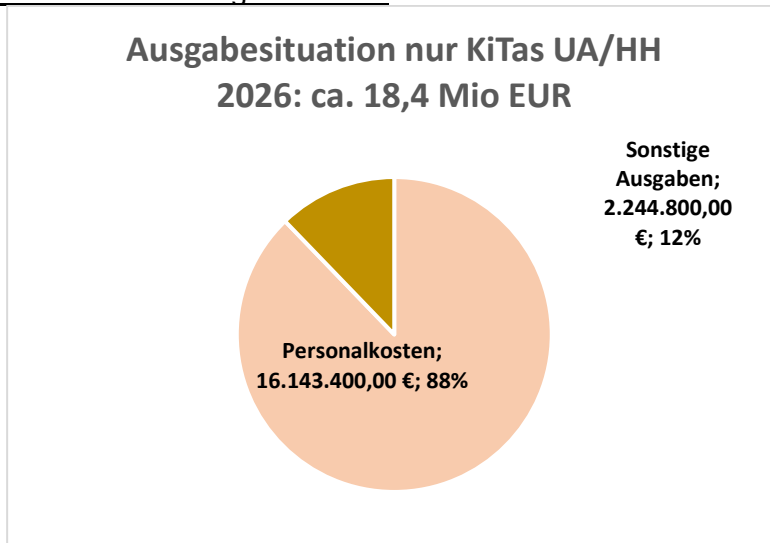
Bisher ist der Beitrag für Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zur Einschulung auf 108 € für eine Buchungszeitkategorie von 3-4 Stunden/Tag festgesetzt. Diese Buchungszeit entspricht maximal 20 Betreuungsstunden/Woche und rechnerisch grds. 80 Stunden im Monatsschnitt bei einem sogenannten 12-Monats-Beitrag. Für jede weitere Stunde Buchungszeit pro Tag werden 26 € mehr Elternbeitrag erhoben. Durch den Zuschuss hat sich der Elternbeitrag bisher auf lediglich 8,00 € pro Monat bei 3-4 Stunden reduziert.

Voraussichtliche Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt Memmingen:

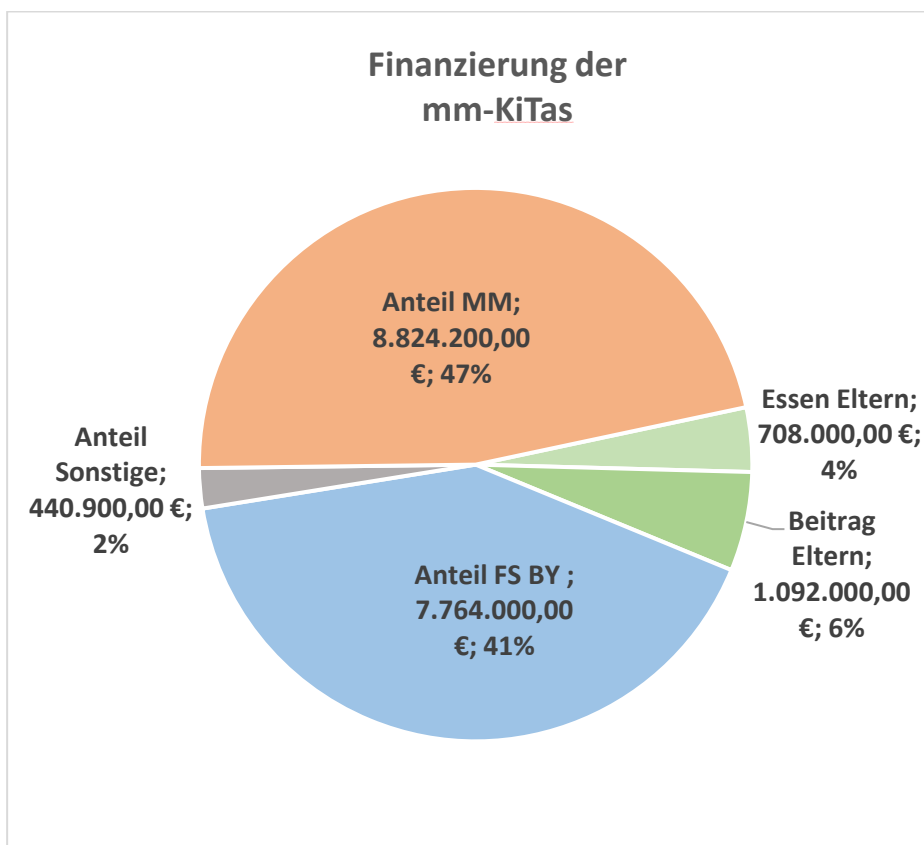
	2026	2027	2028
Qualitätsbonus	728.600 €	1.884.400 €	2.317.400 €
Sprachförderung	349.300 €	0 €	0 €
Wegfall Zusatzkräfte Sprachförderung	0 €	- 384.000 €	- 384.000 €
Funktionsstellenpauschale	0 €	84.000 €	84.000 €
Wegfall Sprachfachberatung-Förderung		- 42.000 €	- 42.000 €
Personalbonus	427.500 €		
Assistenzkraftförderung	70.000 €		
Teamkräftepauschale	0 €	547.500 €	770.800 €
Elternbeitragszuschuss	1.318.800 €	0 €	0 €
Summen	2.894.200 €	2.473.900 €	3.130.200 €
Differenz zu 2026		- 36.300 €	620.000 €

Memmingen profitiert von der neuen Finanzierung vorerst in geringerem Maße als andere Kommunen, da gleichzeitig u.a. die Förderung für Sprachfachkräfte entfällt. Weiter werden durch die neue Teamkräftepauschale nicht mehr wie bisher bei der Personalbonusrichtlinie Kräfte mit pädagogischer Ausbildung durch den Freistaat Bayern gefördert.

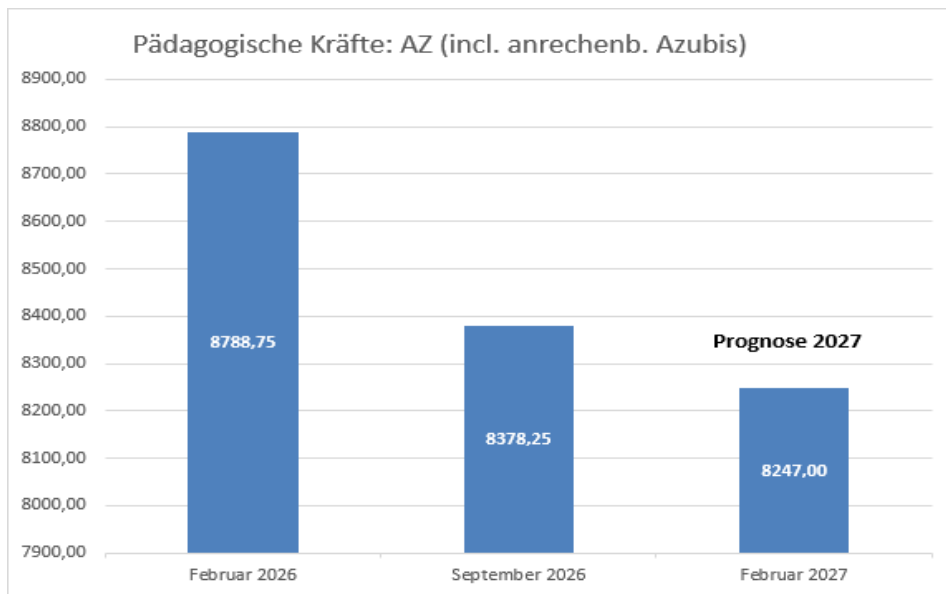
Kosten- und Finanzierung der KiTas:



Die Personalkosten der KiTas sind insgesamt in den letzten Jahren erheblich gestiegen und machen den Großteil der Kosten unserer KiTas (ca. 88 %) aus.



Trotz teilweiser anderer Wahrnehmung der Eltern decken die Elternbeiträge nur rd. 10 % der Kosten. Der Stadtrat hat jedoch bereits 2025 beschlossen, diesen Anteil der Eltern dauerhaft auf rd. 15 % zu erhöhen.



Es wurde versucht, die Personalkosten im Jahr 2026 zu stabilisieren und durch eine noch genauere Kalkulation zu reduzieren. Dies ist aufgrund von grundsätzlich unbefristeten Arbeitsverträgen unserer Fachkräfte lediglich im Rahmen der Fluktuation und damit nur zeitverzögert möglich. Trotzdem wird dies auch zu einem gewissen Teil durch Stunden- und Stellenkürzungen in allen Bereichen und durch Reduzierung von dauerhaft so nicht mehr benötigten Betreuungskapazitäten für Schulkinder in den Häusern für Kinder gelingen. Um die derzeitige Qualität aber weitestgehend zu erhalten, sind weitere Kostenreduzierungen durch Stundenkürzungen nur noch bedingt möglich. Der genaue Anstellungsschlüssel ist noch nicht exakt bestimmbar, weil der Berechnungsmodus für 2027 durch den Freistaat Bayern teilweise zu Lasten unserer KiTas verändert wird und das Buchungsverhalten der Eltern noch nicht absehbar ist. Durch die Reduzierung können aber jedenfalls voraussichtlich rd. 500.000 € – 600.000 € eingespart werden, die aber durch die tarifliche Erhöhung weitgehend aufgebraucht werden.

Im Bereich der Essensbeiträge wird derzeit zusätzlich versucht, Alternativen zu finden, die den kontinuierlichen Kostenanstieg dämpfen. Dazu wird seit September 2026 in einzelnen KiTas ein neues System getestet (u.a. Einsparung des städtischen Lieferdienstes und geringere Investitionen in Kita-Küchentechnik).

Auswirkungen der Abschaffung des Elternbeitragszuschusses:

- Ohne Änderung der Gebühren zum 01.01.2027 würden die Eltern mit 100,00 € pro Monat zusätzlich belastet.
- jährlich zusätzliche Einnahmen für die Stadt 1,167 Mio. € (wobei ein Teil über Jugendhilfe abgedeckt werden müsste, rd. 195.000 €)
- rechnerischer Elternanteil: 16,3 % (ohne Berücksichtigung der Personalkostenveränderung in 2027)

Vorschlag für die Gebühren ab dem 01.01.2027:

	Gebühr Kinder ab 3 Jahren			
	bisher mit Zuschuss	neu	Veränder.	Anzahl
Gebühr je Std.		1,00 €		
EG 1-2 Std	0 €	40 €	40 €	0
EG 2-3 Std	0 €	60 €	60 €	0
3-4 Std	8 €	80 €	72 €	254
4-5 Std	34 €	100 €	66 €	303
5-6 Std	60 €	120 €	60 €	180
6-7 Std	86 €	140 €	54 €	157
7-8 Std	112 €	160 €	48 €	90
8-9 Std	138 €	180 €	42 €	63
9-10 Std	164 €	200 €	36 €	1

Mit 14,34 % wird der vorgesehene Elternanteil von 15 % knapp unterschritten. Um das Ziel zu erreichen müsste eine Gebühr von 1,10 € angesetzt werden. Voraussetzung für die genannten Annahmen ist aber immer, dass sich das Buchungsverhalten der Eltern nicht verändert.

Der hier vorgeschlagene Beitrag ist voraussichtlich immer noch relativ günstig im Vergleich zu anderen Kommunen in der Region. Die Stadt Memmingen möchte hier - wie auch bisher - keine höheren Grundbeiträge wie andere Kommunen erheben, weil ihr die Förderung der Familien weiterhin ein Anliegen ist.

Bei geringem Einkommen besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Kostenübernahme vom Amt für Jugend und Familie zu erhalten. Weiter ist der Beitrag wohl noch niedrig genug, dass dadurch berufstätige Eltern nicht unbedingt gezwungen sind, eine Berufstätigkeit aufzugeben, weil die Elternbeiträge diese nicht mehr rentabel machen. Zusätzlich sind die Schritte zwischen den Buchungsstunden damit geringer als bisher: Die Umbuchung und damit Flexibilität für die Eltern würde damit erleichtert und Familien mit hohen Buchungszeiten werden weniger stark belastet.

Die Gebühren für die Kinder unter 3 Jahren und für Schulkinder bleiben unverändert.

Elternbeiträge im Umkreis:

<u>Stunden/ Tag</u>	<u>Memmingen</u>		<u>Memminger-</u> <u>berg</u>	<u>Buxheim</u>	<u>Erkheim</u>	<u>Kaufbeuren</u>	<u>Kempton</u>
	<u>bisher</u>	<u>neu</u>					
<u>bis 4</u>	<u>108 €</u>	<u>80 €</u>	<u>201 €</u>	<u>150 €</u>	<u>125 €</u>	<u>192 €</u>	<u>168 €</u>
<u>bis 5</u>	<u>134 €</u>	<u>100 €</u>	<u>236 €</u>	<u>160 €</u>	<u>138 €</u>	<u>228 €</u>	<u>177 €</u>
<u>bis 6</u>	<u>160 €</u>	<u>120 €</u>	<u>271 €</u>	<u>170 €</u>	<u>151 €</u>	<u>264 €</u>	<u>186 €</u>
<u>bis 7</u>	<u>186 €</u>	<u>140 €</u>	<u>306 €</u>	<u>180 €</u>	<u>164 €</u>	<u>300 €</u>	<u>195 €</u>
<u>bis 8</u>	<u>212 €</u>	<u>160 €</u>	<u>341 €</u>	<u>190 €</u>	<u>177 €</u>	<u>348 €</u>	<u>204 €</u>
<u>bis 9</u>	<u>238 €</u>	<u>180 €</u>	<u>376 €</u>	<u>200 €</u>	<u>190 €</u>	<u>396 €</u>	<u>213 €</u>

Optionen:

- Beibehaltung des Personals im bisherigen Umfang -> zusätzliche Personalkosten in Höhe von 500.000 € - 600.000 €
Folge: rd. 25 % höhere Gebühren in allen Bereichen (U3, Ü3 und Schulkinder) für eine volle Finanzierung notwendig
- Beibehaltung der Sprachlernkräfte im bisherigen Umfang -> zusätzliche Personalkosten in Höhe von 384.000 €
Folge: rd. 25 % höhere Gebühren erforderlich (betrifft nur Ü3)

Den Elternbeiräten wurde mit Schreiben vom 24.09.2026 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eingehende Bedenken und Vorschläge werden zur Sitzung vorgelegt.

Zum Abschluss muss allerdings nochmal deutlich gemacht werden, dass die Festlegung der Höhe der Gebühren immer nur für den Moment gilt. Abhängig von der Kostenentwicklung werden auch künftig weiterhin Erhöhungen notwendig sein.

Auswirkungen auf das Klima:

☒	Nein
☐	Ja, positiv
☐	Ja, negativ

Begründung:

Alternativen:

Beschlussvorschlag:

Finanz- und Hauptausschuss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss:

Die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Memmingen wird wie folgt in der Nr. 5. zum 01.01.2027 geändert:

5. Monatlicher Elternbeitrag

Neben der staatlichen und kommunalen Förderung ist der Eltern- und Essensbeitrag eine Beteiligung der Eltern an den Personal-, Betriebs- und Investitionskosten des Trägers (12-Monatsbeitrag). Die übrigen Kosten der KiTa werden vom Träger und durch Spenden getragen.

Die Staffelung der Elternbeiträge ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 19 BayKiBiG):

<i>Buchung/Tag</i>	<i>bis zum 3. Geburtstag</i>	<i>3 Jahre - Schuleintritt</i>	<i>Schulkinder</i>
<i>1 – 2 Stunden</i>	<i>105,00 €</i>	<i>40,00 €</i>	<i>59,00 €</i>
<i>2 - 3 Stunden</i>	<i>157,00 €</i>	<i>60,00 €</i>	<i>87,00 €</i>
<i>3 - 4 Stunden</i>	<i>209,00 €</i>	<i>80,00 €</i>	<i>115,00 €</i>
<i>4 - 5 Stunden</i>	<i>261,00 €</i>	<i>100,00 €</i>	<i>143,00 €</i>
<i>5 - 6 Stunden</i>	<i>313,00 €</i>	<i>120,00 €</i>	<i>171,00 €</i>
<i>6 - 7 Stunden</i>	<i>365,00 €</i>	<i>140,00 €</i>	
<i>7 - 8 Stunden</i>	<i>417,00 €</i>	<i>160,00 €</i>	
<i>8 - 9 Stunden</i>	<i>469,00 €</i>	<i>180,00 €</i>	
<i>9 - 10 Stunden</i>		<i>200,00 €</i>	
<i>Essen (20x)</i>	<i>97,00 €</i>	<i>105,00 €</i>	<i>135,00 €</i>

Ab dem zweiten kindergeldberechtigten Kind in einer Familie wird der buchungszeitbezogene Elternbeitrag auf 60 % ermäßigt.

Alle Elternbeiträge sind am 1. des laufenden Monats fällig. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat. Dabei werden Zahlungen Dritter auf den Beitrag (z.B. Beitragszuschuss Bayern oder Beitragsübernahme durch Jugendamt) entsprechend berücksichtigt. Bei Verzug werden Mahngebühren durch die Stadtkasse erhoben. Die Erziehungsberechtigten sind Gesamtschuldner. Zusätzliche kostendeckende Beiträge können durch die jeweilige KiTa (z.B. Fahrtkosten) direkt erhoben werden. Für Kurzzeitbuchungen wird ein Zusatzbeitrag von 5 EUR erhoben (vgl. § 26 AVBayKiBiG).